

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth,
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

B Confidentiell und persönlich

Berlin, 13. Juni 1889

Kaum war mein erstes Telegramm von heute¹ und mein Schreiben von heute Mittag² expedirt, so besuchte mich mein Gewährsmann, um mir mitzuthellen, er habe mittlerweile, d. h. seit heute Vormittag, da ich bei ihm war, erfahren, dass die H. H. von Bülow und Hamburger bereits gestern in Bern Noten (im früher angegebenen Sinne) abgegeben haben und dass der österreichische Gesandte diese Démarche von Deutschland und Russland heute mündlich unterstützen werde. Über diese Noten mich hier noch näher auszusprechen, wäre für Sie und für mich unnützer Zeitverlust.

Ich beschäftige mich einzig mit dem «Was nun» und beziehe mich diesbezüglich in der Hauptsache auf mein Telegramm, welches im Laufe dieser Nacht an Sie abgehen wird.³ Und da die Postzeit drängt, verlasse ich mich auf die Richtigkeit der Expedition dieses Telegramms und verzichte auf die Reproduktion desselben. Dasselbe interpretirend und ergänzend will ich Ihnen nur noch Folgendes zur Kenntniss bringen: Der Reichskanzler, sagte mir mein Gewährsmann, beschäftigt sich zur Zeit mit dem Falle Wohlgemuth nur noch insofern, als ihm derselbe betreffend die Mängel unserer Fremdenpolizei als typisch erscheint. Wohlgemuth selbst ist ihm vollständig gleichgültig. Es würde jetzt auch gar nichts mehr nützen, wenn der Bundesrath den Ausweisungsbefehl zurücknehmen würde. Der Reichskanzler verlangt nunmehr positive Erklärungen betr. die feste Absicht des Bundesrathes, auf dem Gebiete der Fremdenpolizei die erforderliche Remedur eintreten zu lassen. Verschiedene Persönlichkeiten, welche die Situation sehr gut kennen, vertreten nun die Ansicht, dass bestimmte schriftliche Erklärungen an Herrn v. Bülow, im Sinne der Mittheilungen, welche H. Droz demselben gelegentlich mündlich gemacht hat, sehr, sehr viel Aussicht darauf haben könnten, dass der Reichskanzler damit die ganze Angelegenheit

1. *Als Annex abgedruckt.*

2. *Nicht abgedruckt.*

3. *Nicht abgedruckt.*

13. JUNI 1889

915

als abgethan betrachten würde. Seien wir in der Lage, solche Erklärungen abzugeben, so werde der Reichskanzler nichts weiter dahinter suchen, wenn der Bundesrath nebenbei seine bisher vertretene Auffassung nochmals vertrete. Ein einlässliches Zurückkommen auf den Fall Wohlgemuth sei indess inopportun und zwar um so mehr, als wir, bei obiger Lösung der Differenzen, Wohlgemuth speziell betreffend eigentlich unbedingt Recht behalten.

Verweigern wir die fragl. Erklärungen, dann werde die Situation sehr ernst. Wir mögen doch bedenken, was es bei den heutigen unsichern Zeiten für uns bedeute, wenn 3 Grossmächte die Frage unserer Neutralität als eine offene betrachten. Dass Deutschland in der Affaire Wohlgemuth Hintergedanken allgemein politischer Natur leiten, könne er, mein Gewährsmann, mir als absolut grundlos erklären. Deutschland habe ein Interesse an der Neutralität der Schweiz und wünsche das bisherige Verhältniss beizubehalten. Dabei dürfen wir aber doch nicht vergessen, dass wenn in Folge eines unbefriedigenden Bescheides des Bundesrathes die Frage der Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz eine offene bleiben sollte, die Militärpartheien der Grossmächte eben doch ein viel leichteres Spiel hätten, ihren Wünschen pcto. strategischer Nutzbarmachung der Schweiz im gegebenen Momente Geltung zu verschaffen, als wenn es bei dem status quo bleibe etc.

Sehr zu empfehlen sei, wie ich auch telegraphisch gemeldet, dass der Bundesrath auf die Collectiv-Note recht bald antworte. Pcto. Grenz-Repressalien sei noch gar nichts festgestellt.

Ich danke Ihnen nachträglich noch für Ihre gefälligen Mittheilungen vom 12. d. M.⁴ und verbleibe mit ausgezeichnete Hochachtung.

ANNEX

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth,
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

T

Berlin, 13. Juni 1889

Gestützt auf Mittheilungen, welche soeben aus zuverlässiger Quelle erhalten, glaube annehmen zu können Deutschland wäre geneigt Fall Wohlgemuth und Collectivreclamation als erledigt zu betrachten wenn Sie Bülow in Antwort auf gestrige Note⁵ Namens Bundesrathes mutatis mutandis erklären würden, der Bundesrath habe im Allgemeinen Remedur puncto Fremdenpolizei schon vor Fall Wohlgemuth ins Auge gefasst. Er beabsichtige besonders alsbaldige Einsetzung eines Bundesanwaltes. Er sei ferner bereits der Frage näher getreten, ob auf dem Gesetzgebungswege für einzelne Punkte der Schweiz behufs Ausübung der Fremdenpolizei Agenturen zu organisieren seien, welche direkt von der eidgenössischen Centralbehörde abhängen. Bei Prüfung dieser Frage werde der Bundesrath auch in Erwägung ziehen ob und wie den Ausländern die Theilnahme an politischen Versammlungen oder die Veranstaltung solcher Versammlungen erschwert werden könne und solle. Mit solcher Antwort würde nach Ansicht meines Gewährsmannes der Reichskanzler sich höchst wahrscheinlich zufrieden geben. Nur vertraulich und mündlich gemachte Andeutungen nützen jetzt nichts mehr, der Kanzler verlange positive Erklärungen. Sehr sei jedenfalls zu empfehlen, dass der Bundesrath in kürzester Zeit Bescheid gebe; ferner würde die Verständigung wesentlich gefördert wenn Bundesrath aus eigener Initiative Bülow die persönlichen Dienstpapiere Wohlgemuths ohne Weiteres ausliefern würde.

4. Nicht ermittelt.

5. Nicht ermittelt.